

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Christian Ressel

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Es fehlte entschuldigt

Stellv. Ausschussvorsitzender Stefan Becker

Von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Bruns
Fachbereichsleiter Gerd-Dieter Mönck
Gleichstellungsbeauftragte Cordula Franke
Protokollführer Helge Jürgens
Protokollführerin Katharina Born

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
- 3.1 Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes - Peter Albers **195/2020**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Heinemann** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 **Vorlagen an den Rat**

3.1 Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes – Peter Albers **195/2020**

Der Vorsitzende **Herr Heinemann** trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Peter Albers wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende **Herr Heinemann** bat **Herrn Bruns** in einer der nächsten Sitzungen um Ausführungen zu Personalthemen aus seiner bisherigen Erfahrung und Tätigkeit.

Frau Weinstock fragte nach der Möglichkeit als Beschäftigte/r einen Antrag auf Versetzung von einem anderen Arbeitgeber zur Stadt zu stellen.

Herr Mönck erklärte, dass die Versetzung ein beamtenrechtlicher Begriff sei und es diese Möglichkeit im Beschäftigtenrecht nicht gebe. Der/die Beschäftigte müsste beim bisherigen Arbeitgeber kündigen, um einen Arbeitsvertrag mit der Stadt schließen zu können.

Es folgte der nichtöffentliche Teil.

Ende der Sitzung 15:43 Uhr

Thomas Bruns
Stadtrat

Uwe Heinemann
Vorsitzender

Katharina Born
Protokollführerin